



## Wenn der Senator (er)zählt

Wenig förderlich und im Vergleich zu anderen eher ärmlich sind. Ties Rabes Vorschläge

Schulsenator Rabe wirft in einer Presseerklärung vom 24.11.2011 den Oppositionsparteien in der Hamburger Bürgerschaft beim Thema Inklusion Zahlenspiele vor. „CDU und GAL haben damals für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung (LSE) zusätzlich 1,5 Wochenstunden und für Kinder mit Behinderungen 3-5 Wochenstunden zur Förderung bereitgestellt. Für nachmittägliche Förderung an Ganztagschulen und für die Vorschulklassen gab es keine Förderung“. Diese Ressource hält Rabe angesichts der „gewaltigen Veränderung“ für völlig unzureichend. Recht hat er.

Sich selbst sieht er im strahlenden Licht:

„Demgegenüber wird der SPD-Senat die Förderung verdoppeln: auf 3,5 Wochenstunden (im Ganztag sogar 3,8) für LSE-

Kinder und 7 Wochenstunden (im Ganztag sogar 9) für behinderte Kinder. Auch die Vorschule wird komplett einbezogen“. Frei nach dem Motto „Wer wird deutscher Meister“ hält er sich für den besten Förderer Deutschlands.

Rabe ist tatsächlich ein Meister, aber in Tricksereien (siehe Kasten).

Oder hat er nur ein gutes Buch gelesen? (Christian Sachrendt und Stehn Kittl „Alles Bluff! Wie wir zu Hochstaplern werden, ohne es zu wollen. Oder vielleicht doch?“ 2011) Schließlich geht es dort um Blenden, Schönreden, Bluffen und Überstreben.

### Wenn aus weniger mehr wird

Rabe weiß, was er tut, wenn er Äpfel mit Birnen vergleicht, denn er hat sich schon zu Oppositionszeiten ausführlich - auch von der GEW - über die Bedin-

gungen der Inklusion informieren lassen.

Rabe vergleicht heute in seiner Verantwortung als Senator pauschal die sonderpädagogische Förderung in anderen Bundesländern mit seinem Modell einer gemischten Förderung aus Lehrerstellen und Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), um sich ins rechte Licht zu stellen.

In seinem Modell - so gibt er vor - sollen für LSE-Kinder pro Kind 3,5 zusätzliche Unterrichtsstunden an eine Halbtagschule zugewiesen werden.

40 % dieser Stunden sollen durch Sonderpädagogen besetzt werden, 60 % durch Sozialpädagogen und Erzieher, deren Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes (als Schulsozialarbeiter, nicht als Lehrer) finanziert werden sollen.

Rabe rechnet, wenn er sich selbst zum Besten kürt, bei den anderen Bundesländern eine ggf. vorhandene Schulsozialarbeit nicht in deren Berechnung ein. Eine - gelinde gesagt - statistische Unredlichkeit.

Die von Rabe vorgeschlagene sonderpädagogische Ressource bei LSE-Kindern (40 % von 3,5 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung) entspricht tatsächlich nur 1,4 Unterrichtsstunden, also noch weniger als dieses der CDU/GAL-Senat vorsah. Zudem: Weniger als die Hälfte in Bremen, weniger als in Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

Der selbst ernannte Fördermeister Deutschlands landet jäh auf einem Abstiegsplatz.

## Ties Rabes Eckpunkte im Vergleich

- SPD-Vorschlag für Hamburg: 3,5-3,8 Wochenstunden
- Bremen: rd. 3 Wochenstunden
- Gutachterempfehlung (Prof. Preuß-Lausitz, Klemm): 3 Wochenstunden
- Niedersachsen: 2-3 Wochenstunden
- Berlin: 2 Wochenstunden
- Schleswig-Holstein: 2 Wochenstunden
- Nordrhein-Westfalen: 2 Wochenstunden
- Sachsen-Anhalt: 2 Wochenstunden
- CDU-GAL-Vorschlag für Hamburg: 1,5 Wochenstunden
- Mecklenburg-Vorpommern: 0,5-1 Woche
- Sachsen: rd. 0,5 Woche

aus der Presseerklärung der BSB vom 24.11.2011



# INKLUSION: ACHT

## Was nicht passt, wird passend gemacht

Rabe vermittelt den Eindruck, er würde die Gutachterempfehlung der Professoren Preuß-Lausitz und Klemm übertreffen. In deren Gutachten, das Rabe kennt und auf das er sich in der Öffentlichkeit gerne bezieht, soweit es sich für seine Strategie nutzen lässt, heißt es wörtlich: „Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung sind die Unterrichtsstunden, die den Schulen bzw. den einzelnen Klassen beim gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehen. Hierzu empfehlen wir, die Lehrerstunden zuzuteilen, die für den jeweiligen Förderschwerpunkt an der jeweiligen Förderschule derzeit eingesetzt werden. Zusätzlich dazu sollen diese Schüler/innen in den aufnehmenden allgemeinen Schulen bei der Berechnung der Lehrerstundenzuweisung wie Schüler dieser Schule berücksichtigt werden.“ (Klaus Klemm/Ulf Preuß-Lausitz „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ Juni 2011, S.82).

Für LES-Kinder würde das in Hamburg momentan mindestens drei Unterrichtsstunden sonderpädagogische Förderung bedeuten. Die sozialpädagogische Unterstützung aus dem BuT käme hinzu, also insgesamt 5,1 Unterrichtsstunden Doppelbesetzung pro Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei vier Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Klasse wären zwei Drittel des Unterrichts doppelbesetzt. Ein hinnehmbarer Kompromiss zur Ausstattung der jetzigen IR-Klassen.

Klemm und Preuß-Lausitz sagen eindeutig, dass sich ihre Empfehlung ausschließlich auf Stellen für Lehrerinnen und Lehrer bezieht und nicht auf Sozial-

pädagogen und Erzieher. Diese kommen hinzu! Sie wurde auch in der Anhörung im Schulausschuss der Hamburger Bürgerschaft am 13.11.11 zum Thema Inklusion von Preuß-Lausitz sowie den anderen Experten unterstrichen. Sozialpädagogische Förderung ist ergänzend, nicht ersetzend zur sonderpädagogischen Förderung.

Ties Rabe saß die ganze Zeit dabei, offenbar unbeeindruckt, denn sein Sparmodell war schon konzipiert.

## Doppelte Arbeit für Sonderpädagogen

Vergleicht man die beiden Ansätze (Empfehlungen von Klemm und Preuß-Lausitz sowie die Eckpunkte von Senator Rabe), dann liegt die Lehrer-Schüler-Relation bei Klemm/Preuß-Lausitz bei ca. 7,5, d.h. ein Sonderpädagoge ist für 7-8 Schüler zuständig. Für Kooperation und Koordination wird Zeit im Umfang von ca. 5 Unterrichtsstunden angesetzt. An Hamburgs Förderschulen ist ein Lehrer zur Zeit noch für ca. 9-10 Schüler zuständig. Wenn der Plan von Rabe tatsächlich in Hamburg umgesetzt wird, dann ist ein Sonderpädagoge an der allgemeinen Schule für ca. 18-19 Schüler zuständig, die sich in mindestens 5 Klassen befinden mit einer entsprechend hohen Zahl von Allgemeinpädagogen (mindestens 15 Klassen- und Fachlehrer in der STS) als Ansprechpartner.

In der gleichen Zeit ist die sonderpädagogische Arbeit in dem Inklusionsmodell à la Rabe für die doppelte Anzahl von Schülern zu verrichten mit der vierfachen Anzahl von Ansprechpartnern. Denn für die notwendige Kooperation und Koordination ist z. Zt. keine Zeit vorgesehen, auch nicht für die Anleitung der

eingesetzten Erzieher und Sozialpädagogen aus dem BuT.

## „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein!“

Dieses Zitat aus dem Matthäus-Evangelium wird immer dann bemüht, wenn darauf hingewiesen werden soll, dass kein Platz sei für Tricks und Lügen. Niemand soll hinters Licht geführt werden. Als Vorbild gilt das klare Wort.

Senator Rabe ist eine entsprechende Bibel-Lektüre zu empfehlen.

Für den nicht eingeweihten Bürger wirken die Worte Rabes überzeugend. Wem fällt schon auf, dass er statt von sonderpädagogischer Förderung bei behinderten Schülern lediglich allgemein von Förderbedarf spricht? Für wen ist auf Anhieb erkennbar, dass die von ihm gewählte Trennung von LSE-Kindern und Kindern mit Behinderungen weder dem wissenschaftlichen Forschungsstand, dem Sozialrecht noch dem geltenden Schulgesetz entsprechen? Dort heißt es im § 12: „Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ bestehen.“ Die von Rabe vollzogene Trennung sonderpädagogischer Förderung in solche für LSE-Kinder und für Kinder mit Behinderungen dient zur Rechtfertigung seiner getroffenen Sparmaßnahmen.

## Das Sparziel: 60 % Sonderschullehrerstellen

Rabe will nur noch 40 % der bisherigen Sonderpädagogen in den Förderbereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung einsetzen. Langfristig würden dann über die

# TUNG BAUSTELLE!



Hälfte der entsprechenden Sonderschullehrerstellen im Stellenplan der Bildungsbehörde gestrichen werden. Er will die fehlenden 60 % Stellen mit Sozialpädagogen und Erziehern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes besetzen. Die bezahlt der Bund. Diese sind zur Zeit im Etat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration veranschlagt.

Aber auch bei den „Kindern mit Behinderungen“ plant Rabe deutliche Einsparungen, auch wenn er dieses weit von sich weist. So werden die Klassenfrequenzen gegenüber denjenigen der I-Klassen vor allem in der Stadtteilschule erhöht. Der Personalschlüssel für Erzieher und Sozialpädagogen ist geringer. Werden nicht vier „Kinder mit Behinderungen“ in der Klasse gefördert, wird die Zuweisung anteilig gekürzt. Werden statt „Kindern mit Behinderung“ LSE-Kinder aufgenommen, verringert sich ebenfalls die Ressource. Personalkürzungen von bis zu 30 % sind so möglich.

Im Einigungskompromiss zum BuT zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass der Bund den Kommunen zusätzlich für drei Jahre jeweils 400 Mio. Euro bereitstellt, für das Mittagessen für Kinder in Hortbetreuung und für die Schulsozialarbeit, wobei die Aufteilung der Mittel zwischen beiden Bereichen nicht festgelegt wurde. Die Anzahl zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeit ist daher variabel. In den Verhandlungen im Bundesrat ging man von ca. 3000 so geschaffenen Stellen für die Schulsozialarbeit für ganz Deutschland aus. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/5633) geht hervor, dass für die Schulsozialarbeit die Länder bzw. Kommunen

zuständig sind. „Sie sind in ihrer Entscheidung frei, in welchem Umfang sie Schulsozialarbeiter einstellen und welche Kriterien sie dabei anlegen“. Die Hamburger Landesregierung hat sich dafür entschieden, diese Mittel des Bundes zweckentfremdet für ihr „Inklusionsmodell“ einzusetzen. Andere Bundesländer - wie bspw. Nordrhein-Westfalen - orientieren sich bei der Schulsozialarbeit stärker an den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll hier allen armen Kindern zugute kommen. Es gibt eine klare

aus Hartz-IV-Familien mit sonderpädagogischem Förderbedarf genutzt werden.

Bildungs- und teilhabeberechtigte Schüler gibt es zahlenmäßig in einem weitaus größeren Maß bei Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese stehen in Hamburg bei den BuT-Mitteln nicht im Fokus.

Zudem kommen die Mittel des BuT für Schulsozialarbeit auch nicht allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugute. So sieht die Bildungsbehörde nicht vor, dass die Förderschulen Hamburgs,



**Wir lassen uns nicht wegrechnen**

Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Der Einsatz der Bundesmittel in Hamburg sieht dieses nicht vor. Schließlich geht es um die Finanzierung der Inklusionsstellen. Diese Kosten will Hamburg möglichst nicht übernehmen. Die CDU hat in der Bürgerschaft am 11.11.2011 beantragt (Drucksache 20/2140), die 108 Stellen für Erzieher und Sozialpädagogen in 72 Stellen für Sonderpädagogen umzuwandeln. Diese Stellen sollen zielgruppenorientiert für Kinder

in denen in der Regel weit über 80 % der Schüler bildungs- und teilhabeberechtigt sind, Schulsozialarbeiter erhalten. Arme Kinder in Sonderschulen werden bei dieser Unterstützung ausgelassen. Schließlich geht es ja um die Finanzierung der Inklusion.

Andere Bundesländer sehen in der Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ganz eindeutig ein zusätzliches Angebot. „Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden oder neue Doppelstruk-



# INKLUSION: ACHT

turen entstehen“ (Runderlass der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. 7. 2011).

Andere Bundesländer wollen aus dem BuT sozialarbeiterische Aufgaben wie die Vermittlung von Leistungen aus dem BuT (z.B. Hilfe bei der Antragstellung, Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen bspw. für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft) finanzieren. Die Hamburger Bildungsbehörde will dagegen die Schulsozialarbeiter zu Aufgaben verpflichten, die zuvor Sonderpädagogen geleistet haben und die zu deren Kernarbeitsfeld gehören.

Die neu eingestellten Erzieher und Sozialpädagogen sind hierfür nicht ausgebildet, erhalten keine angemessene Fort- und Weiterbildung.

## Gar nichts dazu bezahlt

Der Hamburger Senat will nicht mehr, sondern weniger für die Inklusion ausgeben.

Das Geld für die Stellen der Sozialpädagogen und Erzieher, die in der Inklusion arbeiten, erhält Hamburg fast vollständig vom Bund zunächst für drei Jahre.

Die SPD strebt an, auf Dauer für Inklusion nichts mehr dazu zu bezahlen. Der Bund soll die Kosten übernehmen, nicht nur für die Inklusion, sondern auch für andere Teile der Bildung. Bisherige im Hamburger Stellenplan vorhandene Stellen können so eingespart werden. Die SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft möchte - so ihr Antrag zum Haushalt 2011/12 (20/2162) - das verfassungsrechtlich festgeschriebene Kooperationsverbot von Bund und Ländern aufheben. So erhofft

sie sich eine Bereitstellung von mehr Bundesmitteln für Bildung zur Entlastung des eigenen Haushalts.

Deutschland gilt als reichstes Land in Europa. Das bezieht sich aber nicht auf Bildung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt Deutschland sehr wenig aus. Bei den öffentlichen Bildungsausgaben liegt es im Vergleich zu den anderen 33 OECD-Ländern auf dem viertletzten Platz.

Obwohl Hamburg eine der reichsten Städte Europas ist, gibt Hamburg nur sehr wenig Geld für Bildung aus. Hamburg liegt im Bundesländervergleich seit vielen Jahren auf dem letzten Platz bei den Bildungsausgaben.

Beim Kampf um die Verteilung der eingeschränkten Bildungsressourcen haben behinderte Kinder und Jugendliche wenig Chancen. Die vorhandenen Mittel für diese Schüler im Hamburger Haushalt werden nicht bei der Ausrichtung auf Inklusion wie in anderen Bundesländern generell gesichert. Sonderpädagogik-Stellen werden mehr und mehr eingespart. Bundesmittel verbunden mit einer Verschlechterung der Fachlichkeit treten anstelle Hamburger Mittel. Das Label „Inklusion“ für die Eckpunkte des Schulsenators verschleiert die damit

verbundene Sparpolitik. Inklusion wird nebulös als Auftrag der Zivilgesellschaft formuliert, ohne dass tragfähige Konzepte, Mittel und Organisationsformen im ausreichenden Maß bereit gestellt werden.

„Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP hat sich in den letzten 15 Jahren in Hamburg kaum geändert und liegt 2009 bei ca. drei Prozent. Durch künftig steigende Schülerzahlen sowie höhere Versorgungs- und Zinszahlungen ergeben sich trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung langfristig voraussichtlich kaum Ressourcenspielräume. Die Verteilung der vorhandenen Mittel rückt damit noch stärker in den Fokus“ (Bildungsbericht Hamburg 2011, S.17).

Wie beurteilt nun der selbst ernannte „Deutsche Meister“ in Sachen Förderung, Ties Rabe, diese Entwicklungen?

Was tut er tatsächlich für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

Wenn die Antworten so ausfallen wie in den Pressemitteilungen zu seinem Eckpunktepapier, dann kann man in Hamburg nur dazu sagen: „Een, twee, drie! He lücht!“

STEFAN ROMEY  
stv. Schulleiter Schule Pröbenweg

## Öffentliche Bildungsausgaben in Relation

Jahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH
1995	3,41	3,29	6,05	6,42	3,34	3,07
2000	3,41	3,03	5,19	4,94	3,35	3,14
2005	3,41	2,99	5,21	4,34	2,99	2,73
2006	3,35	2,96	4,99	4,16	2,94	2,72
2007	3,13	2,92	4,74	4,07	2,87	2,84
2008	3,20	2,96	4,90	3,95	2,80	2,79
2009	3,63	3,27	5,00	4,25	3,05	2,98

Bildungsbericht Hamburg 2011, S.338